



Muster: RANS

Gerätekenntblatt-Nr.: 61106

Betroffenes Luftsportgerät / Baureihen / Werknummern:

RANS S-6 / Alle mit Zusatztank

(RANS S-6 OHNE Zusatztank sind nicht betroffen)

Ersetzte Unterlagen: Die Durchführung dieser LTA ersetzt die LTA-Nr. LSG 13-001

Technische Unterlagen des Herstellers (siehe Anlagen):

Einbauzeichnung Gascolator 15D-05

Tankplan 15D-03

Auxiliary Tank MD 638, ca. 21 Liter, Maße: 580mm x420mmx90mm, Alu 1,5mm

Betrifft: Nicht musterkonforme Modifikation des Tank- und Kraftstoffsystems

Sicherheitsempfehlung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung Nr.: 20/2012

Anlass:

Bei der Untersuchung von zwei Unfällen mit dem Baumuster wurde bei beiden ULs zusätzlich zu den Flächentanks ein im Rumpf eingebauter, aber nicht mustergeprüfter Zusatztank festgestellt.

Maßnahmen:

1. Überprüfung, ob die Kraftstoffanlage mit Zusatztank und Gascolator den o.g. Zeichnungen entsprechen (Von der Spezifikation abweichende Tanks können nur mittels Änderung am Stück genehmigt werden)
2. Einbau des genehmigten Zusatztanks hinter den Sitzen
3. Einbau des Gascolator/Wasserabscheider vor dem Brandschott
4. Es ist eine NEUE Wägung durchzuführen:
 - Formular DAeC/RANS-S6/ Schwerpunkt 2013-3
 - Ausrüstungsverzeichnis (DAeC/RANS-S6/ Ausrüstungsverzeichnis 2013-03)
 - mit leeren Flächentanks und leerem Zusatztank. Hierzu ist der Kraftstoff aus allen Tanks über den Drainanschluß abzulassen -
5. Austausch der Handbuchseiten
6. Nachprüfung nach großer Änderung -
 - Prüfnummer vorab beantragen: lsqb@daec.de
 - eventuell fällige JNP berücksichtigen
7. Zusendung einer Kopie der Unterlagen an das LSG-B:
 - Nachprüfschein, Prüfbericht, Wägebericht, Ausrüstungsverzeichnis



Termine und Fristen:

Maßnahmen 1,2,3,4,5,6: Vor dem nächsten Flug

Maßnahme 7: Innerhalb 8 Tagen nach Durchführung

Durchführung und Bescheinigung:

Maßnahmen Nr. 2, 3: Durchführung durch sachkundige Person/Halter

Maßnahmen Nr. 1,4,5,6,7:

Nachprüfung und Wägung sind von und mit einem Prüfer Klasse 5 durchzuführen, in den Betriebsaufzeichnungen zu vermerken und mit einer Nachprüfschein gemäß Lufttüchtigkeitsanweisung Nr. 13-002 zu bescheinigen.

(Es kann auch gleichzeitig eine Jahresnachprüfung durchgeführt werden)

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrzeuges derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

gez.
Dipl.-VerwW. Frank Einführer
Leiter Luftsportgeräte-Büro

gez.
Dipl.-Ing. Michael Bätz
Luftsportgeräte-Büro / Technik